



REGELUNG DER ZULÄSSIGKEIT VON BOOTSSTEGEN IN GESONDERTEM VERFAHREN

KARKANTE STEHT UNTER DENKMALSCHUTZ

WA	IV-V
0,3	

KARKANTE STEHT UNTER DENKMALSCHUTZ

WA	IV-V
0,3	

WA	IV-V
0,3	

WA	siehe Einkaufsplan
0,3	

Materialien auf Altlastenverdachtsflächen

- B Betonplatten
- BS Betonschwellen

LEGENDE

- Vertragsgebietsgrenze
- herzustellende öffentliche Erschließungsanlagen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Erschließungs- /städtebaulicher Vertrag zum B-Plan 09.91.7 "Speicherstraße, Hafenstraße, Kranweg"